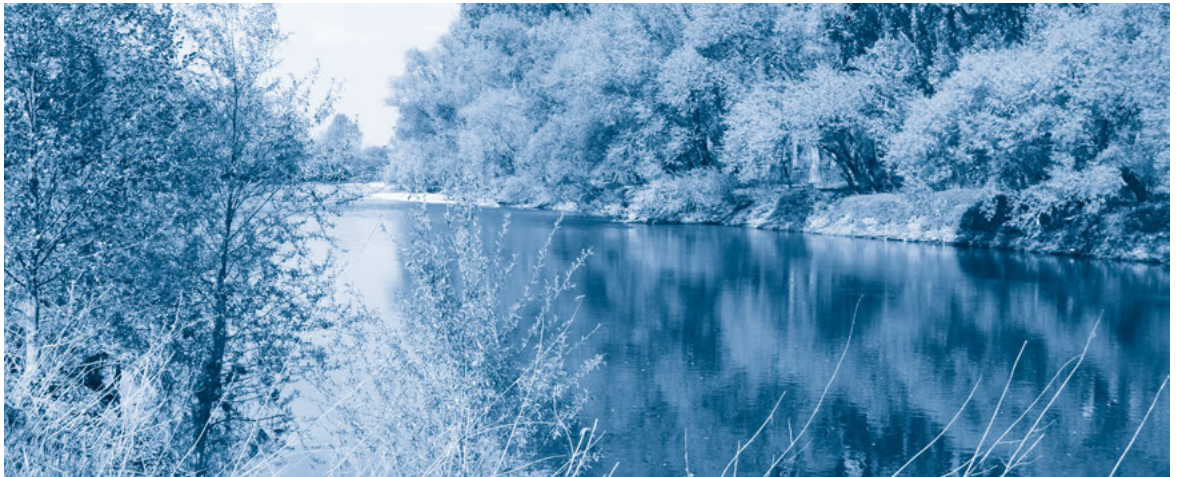


# DWA-Politikmemorandum



## Positionen zur Umweltpolitik

- Hochwasser und Starkregen – Maßnahmen gegen Überflutungen konsequent umsetzen
- Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen
- Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt
- Anthropogene Spurenstoffe – europäische Vorgaben umsetzen
- Nitratbelastung – Düngeverordnung zugunsten des Gewässerschutzes anpassen
- Klärschlamm Entsorgung – Nutzung der Ressource praxistauglich gestalten

## Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000 Personen sind in der Wasserwirtschaft tätig

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %  
Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

### Trinkwasserpreise und Abwassergebühren (durchschnittlich)

Trinkwasser: € 85,- pro Person und Jahr  
Wasserpreis: € 1,70/m<sup>3</sup>  
Abwasser: € 145,- pro Person und Jahr  
Abwassergebühr: € 2,15/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser)  
€ 0,85/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche (Niederschlagswasser)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 230,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

### Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr/davon knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung und gut zwei Drittel in Abwasserableitung

### Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

#### Oberflächengewässer

88 % guter chemischer Zustand bei Flüssen

10 % sehr guter oder guter ökologischer Zustand/Potenzial

#### Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

52 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich eingestuft

#### Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer:

- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

#### Grundwasser

96 % guter mengenmäßiger Zustand

62 % guter chemischer Zustand

## Abwasserbeseitigung

### Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000

Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	82 %
Phosphor	91 %

### Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen (gem. AbwV)

Größenklasse	Anlagenzahl (ca.)
GK 5 (größer 100.000 EW)	260
GK 4b (bis 100.000EW)	315
GK 4a (bis 50.000 EW)	1.660
GK 3 (bis 10.000 EW)	865
GK 2 (bis 5.000 EW)	2.385
GK 1 (bis 1.000 EW)	4.150

### Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 562.000 km

Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

## Abfallwirtschaft

Beschäftigte: ca. über 200.000 Personen sind in der Abfallwirtschaft tätig

Abfallaufkommen, gesamt: 381 Mio Tonnen pro Jahr

Siedlungsabfälle: 50 Mio Tonnen pro Jahr

### Anzahl Abfallanlagen:

Anzahl Deponien: 1200

Anzahl Müllverbrennungsanlagen: 170

Biologische Anlagen: 2000

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen: 60

## Energie- und Wasserwirtschaft

### Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)

- ca. 7.400 Standorte produzieren etwa 20 TWh Strom pro Jahr
  - davon erzeugen 400 Standorte ca. 87 % dieses Stroms
- Stromverbrauch der Kläranlagen in kWh pro Einwohnerwert und Jahr (gemäß DWA-Leistungsvergleich 2011)

Kleine Anlagen	54 kWh/EW/a
Mittlere Anlagen	38 kWh/EW/a
Große Anlagen	33 kWh/EW/a
Gesamt	33 kWh/EW/a

## DWA-Politikmemorandum 2015

Mit dem Politikmemorandum 2015 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Zudem steht mit der DWA ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. Hier engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen.

### Hochwasser und Starkregen – Maßnahmen gegen Überflutungen konsequent umsetzen

Die Hochwasserereignisse des Jahres 2013 an Donau und Elbe haben erheblichen politischen und technischen Handlungsbedarf hervorgerufen. Mit dem Positionspapier Hochwasser 2013 hat die DWA konkrete Forderungen vorgelegt. Hochwasser- und Starkregenereignisse sind insbesondere in Zeiten des Klimawandels nicht vermeidbar. Eine sachgerechte Vorsorge minimiert jedoch die Gefahren und reduziert die potentiellen Schäden erheblich. Die Vorsorge gegen Hochwasser kann in den Flussgebieten nur länderübergreifend und unter Einbeziehung der Kommunen voran gebracht werden. Bund und Länder haben mit Beschluss vom 24. Oktober 2014 ein Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) beschlossen. Dieses länderübergreifende Konzept ist ein guter und wichtiger Baustein, um auf die extremen Hochwasserereignisse des Jahres 2013 zu reagieren. Der nationale Ansatz, die wirksamen Gegenmaßnahmen nach deren Priorität auf der Grundlage einheitlicher Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu ordnen, ist eine große Chance, um die Hochwasserrisiken für Mensch und Umwelt deutlich zu mindern. Das NHWSP wird von der DWA begrüßt, weil es dem Grundsatz Rechnung trägt: Vorsorge ist besser (und günstiger) als Nachsorge. Fortschritte im Kampf gegen Hochwasserrisiken hängen davon ab, ob wirksame Maßnahmen zeitnah und konsequent umgesetzt werden.

Viele wichtige Punkte aus dem Positionspapier der DWA, wie die länderübergreifend abgestimmte Hochwasservorsorgeplanung, der Ausbau der Retentionsräume und die Schaffung von steuerbaren Flutpoldern, haben Bund und Länder in dem nationalen Programm aufgegriffen. Die Umsetzung bedarf einer angemessenen Finanzausstattung. Die DWA fordert von den verantwortlichen Akteuren auf Bundes- und Landesebene die notwendigen Mittel gemeinsam zur Verfügung zu stellen. Die DWA ihrerseits bringt ihr breites Netzwerk und Expertenwissen ein.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten auf eine Beschleunigung bzw. Erleichterung der Verfahren hin überprüft werden, z.B. bei der Inanspruchnahme privater Grundstücke. Dabei dürfen die Grundrechte der Bürgernicht unangemessen eingeschränkt werden. Dazu sind die Regelungen im WHG zu überprüfen, u.a. im Hinblick auf die Ausweitung der Privilegien für den Küstenschutz bei der UVP-Pflicht auf Maßnahmen der Hochwasservorsorge. Bei der angekündigten Fortentwicklung der Hochwassergesetzgebung des Bundes sollte auch der Bereich des Bauens in Überschwemmungsgebieten mit einbezogen werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass von den Ausnahmen im WHG nur restriktiv Gebrauch gemacht werden kann. Bei allen Maßnahmen sollte auf ein hohes Maß an Transparenz geachtet werden. Die Kommunikation über Hochwasserrisiken muss mit den Kommunen und den Bürgern frühzeitig weiter verstärkt und durch Beratungsangebote ergänzt werden.



Im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms müssen Retentionspotentiale priorisiert werden und die wirksamen Vorsorgemaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Das Programm muss zudem ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet und flussgebietsbezogen konsequent umgesetzt werden.

Neben Maßnahmen mit großräumigen Wirkungen müssen auch Anstrengungen für den technischen Hochwasserschutz bzw. den Objektschutz erfolgen. Dabei muss die Problematik der lokalen Sturzfluten durch Starkregenereignisse bei der strategischen Hochwasservorsorge mit einbezogen werden. Bei den Kommunen gilt es, ein besseres Bewusstsein für die Hochwasservorsorge zu schaffen, insbesondere bei der Stadtplanung und der Organisation. In den hochwassergefährdeten Gebieten sind die Bürger für mehr Eigenvorsorge zu sensibilisieren. Freiwillige Versicherungslösungen zu akzeptablen Konditionen sollten ausgebaut werden. Gleichzeitig sollte das Bauen – notfalls auch das Wiederaufbauen – in Überschwemmungsgebieten angepasst erfolgen oder ggf. verboten werden.

Durch den Klimawandel verstärkt auftretende plötzliche Starkregenereignisse können ebenfalls große Schäden, sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Diese Risiken können die Bundesländer und Kommunen durch geeignete Vermeidungs-, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sowie Warnungen frühzeitig minimieren. Dazu gehören eine wassersensible Stadtentwicklung, Schwachpunktanalysen und Überflutungsnachweise sowie deren Umsetzung in die Raum- und Bauleitplanung. Die Bevölkerung muss für diese Themen sensibilisiert werden. Für eine Änderung der Bemessungskriterien von Kanalnetzen wird derzeit jedoch kein Anlass gesehen.

## Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen

Die Energiewende ist eine zentrale politische und fachliche Herausforderung für Deutschland. Dass sie nachhaltig gelingt, liegt im allgemeinen Interesse. Die beabsichtigte stärkere Nutzung erneuerbarer Energien betrifft die Wasserwirtschaft in vielfacher Weise. Dabei gilt: Keine Energie ohne Wasser – kein Wasser ohne Energie! Die Wasserwirtschaft kann und wird im Dialog mit der Energiewirtschaft wesentliche Beiträge zur Energiewende leisten.

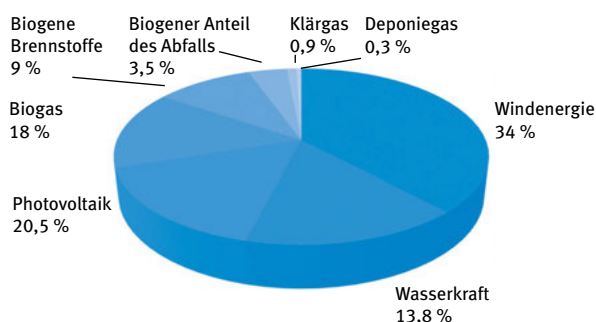
Schwerpunkte des Handelns im Bereich der Wasserwirtschaft liegen bei der

- Steigerung der Effizienz und Implementierung neuer und zusätzlicher Maßnahmen zur Energieerzeugung bei wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Schaffung von Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien,
- Erforschung und Entwicklung neuer Wege insbesondere zur Energiespeicherung (zum Beispiel in Form von Methan, Methanol oder Wasserstoff),
- Einbindung der Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen in ein intelligentes, dezentral organisiertes Energiesystem.

Die energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft müssen von der Politik so gestaltet werden, dass Anreize für die Betreiber zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ausbau der dezentralen Energieerzeugung bestehen.

Die Wasserwirtschaft bietet viele Chancen für eine nachhaltige Energieerzeugung, zum Beispiel die Wasserkraft sowie die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärmeabgewinnung aus Abwasser. Für die erforderlichen Diskussionen zur Verwirklichung der nötigen Maßnahmen stellt die DWA eine gute Plattform dar und unterstützt mit ihren Fachgremien den Prozess der Energiewende. Die DWA erwartet von der Politik die weiteren Reformen im Zusammenhang mit der Energiewende zukunftsweisend und praxistauglich zu gestalten. Für die Wasser- und Abfallwirtschaft haben die Regelungen für die Eigenstromnutzung einen sehr hohen Stellenwert. Nachdem die Befreiung der Eigenstromversorgung von der Zahlung der EEG-Umlage aufgehoben wurde, ist darauf zu achten, dass nicht weitere Hürden geschaffen werden.

### Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2013 (insg. 151 TWh)



### Energieeffizienz erhöhen

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei der energetischen Optimierung in der Wasserwirtschaft. Der Stromverbrauch der kommunalen Kläranlagen, die zu den größten kommunalen Strom- und Wärmeverbrauchern zählen, liegt je Einwohnerwert und Jahr im Durchschnitt bei 34 kWh. Er variiert stark und ist abhängig von der Ausbaugröße und der Reinigungsleistung der Kläranlagen. Allein durch Energiesparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf Kläranlagen lassen sich bis zu 25 % des für die Abwasserreinigung benötigten Stroms einsparen.

Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist dabei für eine energieeffiziente Wasserwirtschaft zunehmend wichtig. Daher ist es von großer Bedeutung, verlässliche Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen, insbesondere nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu schaffen. Die Förderung von Erzeugungsanlagen durch das KWKG stellt einen wesentlichen Baustein für den wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen dar und darf sich deshalb nicht nur auf Großanlagen konzentrieren. Die Kläranlagenbetreiber können durch Energiechecks und Energieeffizienzanalysen die Potentiale für eine individuelle Optimierung der Anlagen ermitteln. Die DWA stellt hierfür die fachlichen Instrumente u.a. in ihrem Regelwerk zur Verfügung. Sie begrüßt, dass im nationalen Förderprogramm zur Energieeffizienz in der Abwasserbehandlung Energiechecks und –analysen gemäß dem DWA-Arbeitsblatt A 216 unterstützt werden sollen.

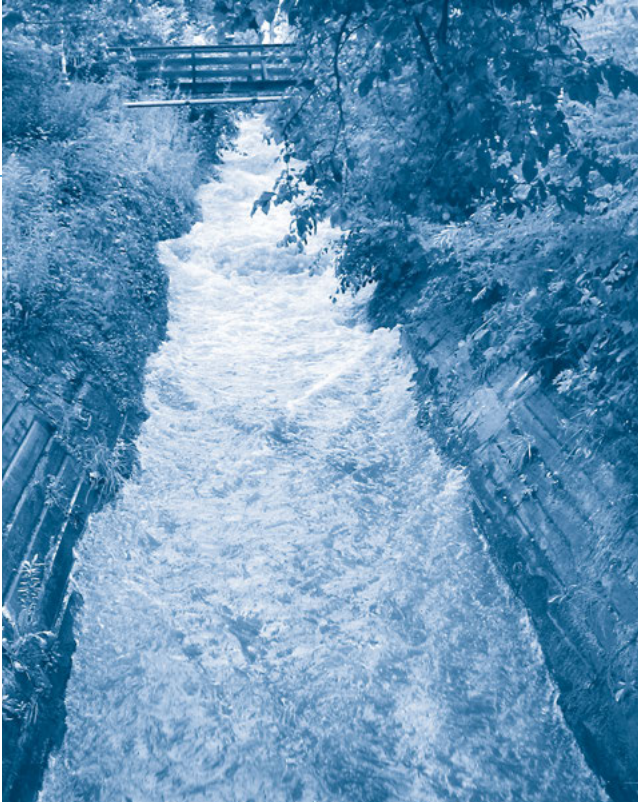
### Biomasse umweltverträglich nutzen

Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei sollten die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für eine Mitverwertung biologischer Abfall- und Reststoffe auf Kläranlagen im Sinne einer effektiven Kreislaufwirtschaft weiter vereinfacht und die Regeln für die jeweilige Stoffverwertung (z. B. Vergütung/Bonus für Klärgas) angemessen sein.

Beim Betrieb von Biogasanlagen sind Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen. Es ist erforderlich, die Produktion, Verwertung und Lagerung von Biomasse – z. B. Mais – einschließlich der Reststoffe nachhaltig durchzuführen. Der Eintrag schädlicher Stoffe in Boden- und Grundwasser sowie Bodenerosionen sind zu vermeiden. Die Entnahme von Wasser für Bewässerungszwecke ist an umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien auszurichten.

### Wasserkraftnutzung optimieren

Die Nutzung der Wasserkraft muss mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden. Dies betrifft vor allem das Erreichen des guten ökologischen Zustands/Potenzials. Die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässer (z. B. für Fische und Geschiebe) ist hierbei ein zentraler Aspekt. Die DWA sieht vorwiegend in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen einschließlich der Pumpspeicherkraftwerke zusätzliche Potenziale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft.



## Anthropogene Spurenstoffe – europäische Vorgaben umsetzen

In der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sind bereits 33 prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe geregelt, für die Konzentrationsbegrenzungen gelten. Aufgrund der Änderung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN-RL) im Bereich der Wasserpolitik vom 12. August 2013 (2013/39/EU) sind weitere 12 Stoffe als prioritär aufzunehmen. Zudem werden für diese neuen Stoffe Qualitätsnormen im Gewässer festgelegt und für bestehende Stoffe UQN angepasst. Es werden erstmals drei Arzneimittel – unter ihnen das gebräuchliche Schmerzmittel Diclofenac – auf eine Beobachtungsliste zur Sammlung von Informationen gesetzt. Die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) ist bis zum September 2015 an die neuen Vorgaben der EU-Richtlinie anzupassen. Dabei sollte es der Bund belassen. Insbesondere sollten keine weitergehenden Anforderungen, wie die Aufnahme von Umweltqualitätsnormen für Arzneimittel, in Anlage 5 der OGewV als flussgebietsspezifische Schadstoffe geregelt werden.

Die DWA legt bei diesen aus dem EU-Gewässerschutzrecht stammenden Vorgaben großen Wert auf eine Harmonisierung mit dem Stoffuntersuchungs- und Bewertungsprogramm der EU gemäß der REACH-Verordnung. Auch bei diesem Vorgehen werden gewässerrelevante Aspekte bei den Bewertungen berücksichtigt.

Die flächendeckende und gewässerunabhängige Einführung einer vierten Reinigungsstufe ist als „end-of-pipe“-Lösung zur Elimination von Spurenstoffen nicht sachgerecht. Stoffeinträge sollten bereits an der Quelle minimiert werden.

Der Bau einer vierten Reinigungsstufe in besonderen Fällen sollte von den Behörden nur auf einer bundeseinheitlichen Grundlage verlangt werden können. Voraussetzung hierfür muss sein, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen nachgewiesen wird. Eine weitere Erprobung der Reinigungsverfahren ist notwendig. Primäres Ziel muss es sein, diese Stoffe nicht in den Wasserkreislauf gelangen zu lassen. Die Information der Verbraucher über den Umgang mit Produkten, die solche Stoffe enthalten, gilt es z. B. durch eine Produktkennzeichnungspflicht zu verbessern. Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und Entscheidung der Beteiligten, ob und ggf. in welchem Umfang Maßnahmen zur Minimierung bzw. Eliminierung von Stoffen erforderlich sind. Toxikologische, ökologische, ökonomische und energetische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden. Die DWA hat dazu ein Positionspapier vorgelegt. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie "no observed effect level" und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation untermauert durch aktuelle qualifizierte Forschungserkenntnisse ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen und der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen.

## Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt

Die unkonventionelle Erdgasgewinnung aus schwer erschließbaren Gesteinsschichten durch Frackingverfahren ist noch nicht ausreichend erforscht, um Gefahren für die Umwelt, insbesondere das Grundwasser, auszuschließen. Dies gilt jedenfalls für die Schiefergasförderung. Die DWA begrüßt die Aussagen der Bundesregierung, bei einer gesetzlichen Regelung des Fracking, dem Trinkwasser und der Gesundheit absoluten Vorrang einzuräumen. Die Bundesregierung hat neue Vorschläge für Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz und in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt, die 2015 in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden sollen. Die beabsichtigte Einbindung eines wissenschaftlich orientierten Gremiums vor der möglichen Genehmigung von Versuchsbohrungen geht in die richtige Richtung.

Fracking – Vorrang für Gewässer- und Gesundheitsschutz sicherstellen.

Die Umweltauswirkungen einer Frackingmaßnahme müssen ermittelt und bewertet werden. Insbesondere die Probleme des Flowbacks müssen umweltgerecht gelöst werden. Fracking in sensiblen Gebieten (z. B. Feuchtgebieten, Heilquellen, Trinkwasser- und sonstige Wassergewinnungsgebiete) muss verboten werden. Zu den sensiblen Gebieten gehören auch solche Einzugsbereiche von Flüssen, die in besonderem Maße für die Trinkwassergewinnung relevant sind. Frackingmaßnahmen müssen einer behördlichen Zulassung und Überwachung unterliegen. Für diese Maßnahmen ist generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen. Die DWA erwartet, dass gegenüber den Wasserbehörden eine vollständige Offenlegung der verwendeten Stoffe sowie der Zusammensetzung der verwendeten Flüssigkeiten erfolgt. Es sollten nur Stoffe verwendet werden dürfen, bei denen die Wassergefährdung ausgeschlossen oder gering ist.

Wichtig ist, dass die Diskussion des Gesetzgebungsvorschlages auf einer sachlichen Ebene erfolgt und zeitnah eine Umwelt- und Energiebelange beachtende Lösung gefunden wird.

## Nitratbelastung – Düngeverordnung zugunsten des Gewässerschutzes anpassen

Nach den letzten Berichten der EU-Kommission zur Durchführung der EU-Kommunalabwasser-Richtlinie (COM(2013)574) und zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (COM(2013)683) wurde erneut deutlich, dass in Deutschland ein im europäischen Vergleich sehr hoher Stand der Abwasserbehandlung erreicht ist. Diese positive Bewertung trifft sowohl für die Stickstoffelimination als auch für die Phosphorelimination zu. Demgegenüber besteht in Deutschland ein Problem mit hohen Nitratbelastungen des Grundwassers in vielen Regionen, insbesondere durch diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. Dies ist seit langem bekannt und trägt zu einer Eutrophierung der Gewässer bei. Deutschland gehört bei den Nitratbelastungen zu den Schlusslichtern in Europa mit einer schlechten Trendprognose. Konsequenz dieser Problematik ist zudem ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie.

Die Nitratrichtlinie wird in Deutschland durch die Düngeverordnung (DüV) umgesetzt. In der Diskussion sind vor allem die Sperrfristen für die Düngemittelausbringung und Jahreshöchstmengen für die organische Düngung. Hier gilt es, gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Konsens im Bereich der Nährstoffeinträge zugunsten eines weiterentwickelten Gewässerschutzes zu finden.

Bei der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie müssen die diffusen Einträge, insbesondere aus der Landwirtschaft, stärker begrenzt werden.

Die Düngeverordnung soll zeitnah novelliert werden. Ein entsprechender Entwurf ist Ende 2014 in den politischen Prozess eingebracht worden. Hier besteht noch deutlicher Nachbesserungsbedarf. Die DWA fordert die Einbeziehung und Gleichbehandlung aller Düngemittel (einschließlich der Gärrückstände), eine fachgerechte Gesamtbilanzierung der Hauptnährstoffe ohne Abzug der Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste

(Brutto-Hoftorbilanz) sowie eine Neufestlegung der Ausbringungssperfristen. Zudem setzt eine bedarfsgerechte Düngung ausreichende Lagerkapazitäten für alle organischen Dünger voraus, die in der Regel für neun Monate ausgelegt sein müssen. Die Ausbringungsobergrenzen sollten für alle diese Düngemittel auf 170 kgN/ha und Jahr festgelegt werden. In Gebieten, in denen die europarechtlich vorgegebenen Werte der Grundwasserverordnung für Nitrat von <50 mg/l nicht eingehalten werden und die als gefährdete Grundwasserkörper einzustufen sind, müssen die zulässigen Höchstmengen verbindlich auf unter 120 kgN/ha und Jahr reduziert werden.

Die Regelungen der guten fachlichen Praxis in der Düngeverordnung müssen dringend zugunsten des Gewässerschutzes angepasst werden.

Auf Grund der großen Mengen an Düngemitteln fordert die DWA, dass neben Stickstoff und Phosphor auch Schwermetalle, insbesondere Uran, in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Die Ausbringung von phosphathaltigen Düngern auf Böden mit hohen Phosphorgehalten sollte deutlich zurückgeführt werden, um eine nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten. Die DWA hat zur Anwendung von Düngemitteln aus wasserwirtschaftlicher Sicht Vorschläge für die Praxis unterbreitet. Hierzu gehört auch, einen ausreichenden Abstand zu den Gewässern bei der Düngung einzuhalten.

Dem Grundwasserschutz dient nicht nur eine verschärfte Düngeverordnung, sondern auch eine bundeseinheitliche Regelung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen. Die Anlagen der Landwirtschaft für Jauche, Gülle und Silage sind in diesem Zusammenhang von erheblicher Bedeutung. Eine Verabschiedung der Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sollte unter Einbeziehung der Jauche, Gülle und Silageanlagen (JGS) zeitnah erfolgen.



## Klärschlamm Entsorgung – Nutzung der Ressource praxistauglich gestalten

Die DWA sieht in der politischen Absicht der Bundesregierung, die Klärschlammausbringung zu Dünge Zwecken zu beenden, eine große Herausforderung für die deutsche Wasserwirtschaft und setzt sich für eine fachlich differenzierte Betrachtung ein. Die von Bund und vielen Ländern verfolgte neue Ausrichtung der Klärschlamm Entsorgung wird von der DWA kritisch begleitet. Die DWA hat gemeinsam mit weiteren Verbänden der Wasserwirtschaft, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Bauernverband ein Eckpunktepapier zur zukünftigen Klärschlammverwertung erstellt und in den politischen Meinungsbildungsprozess eingebracht, in dem gefordert wird, dass weiterhin qualitativ hochwertige Klärschlämme landwirtschaftlich oder landschaftsbaulich verwertet werden können.

Im Gesetzgebungsverfahren müssen wichtige fachliche Aspekte berücksichtigt werden:

- 42 Prozent der Klärschlammmenge von ca. 1,8 Mio. Tonnen pro Jahr werden in der Landwirtschaft bzw. im Landschaftsbau verwertet
- 58 Prozent der Klärschlämme werden verbrannt
- 70 Prozent der 10.000 Kläranlagen in Deutschland führen den Klärschlamm derzeit einer landwirtschaftlichen bzw. landschaftsbaulichen Nutzung zu
- Die landwirtschaftliche Verwertung ist derzeit die bedeutendste Art des Phosphorrecyclings
- Bei der Klärschlammausbringung in der Landwirtschaft sind bislang keine relevanten Schäden aufgetreten
- Die Qualität der Klärschlämme hat sich kontinuierlich verbessert, was durch Qualitätssicherungsmaßnahmen belegt wird
- Sonderregelungen für qualitätsgesicherte Klärschlämme sind daher fachlich gerechtfertigt
- Bei der geplanten weitgehenden Umgestaltung dieses Entsorgungssystems müssen angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden
- Umweltbelastende Klärschlammtransporte über weite Strecken sollten vermieden werden
- Alle Düngemittel, insbesondere auch Wirtschaftsdünger, müssen einer gleichen Bewertung unterliegen.

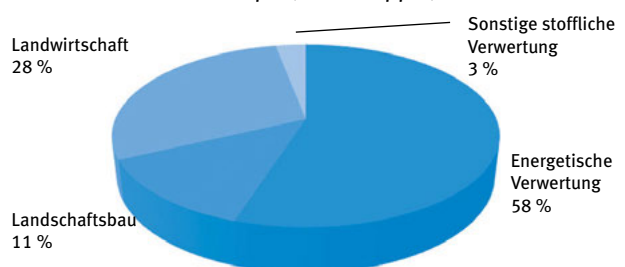


Die Umsetzung der politisch gewollten Neugestaltung der Klärschlamm Entsorgung muss fachlich differenzierte Lösungen vorsehen, die insbesondere für kleine Kläranlagen praxistauglich sind.

Bei einer Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Klärschlamm Entsorgung muss mit der Rückgewinnung von Phosphor und anderen Nährstoffen aus Klärschlamm inhaltlich und zeitlich verknüpft werden. Bei diesem politischen Vorhaben – eine nationale Entscheidung – muss berücksichtigt werden, dass Monoverbrennungsanlagen für Klärschlämme bislang im Wesentlichen für große Anlagen zur Verfügung stehen. Die Schaffung zusätzlicher Verbrennungsanlagen braucht Zeit und Geld. Eine finanzielle Unterstützung für kleine Anlagen sollte vorgesehen werden.

### Klärschlamm Entsorgung

Gesamtanfall in Tonnen pro Jahr: knapp 1,8 Mio



### Ausblick

Die Wasser- und Abfallwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Gründe dafür sind Veränderungen der natürlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wie Klimawandel und demografische Veränderungen. Umweltpolitische Vorgaben der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer spielen ebenfalls eine erhebliche Rolle. In Deutschland fordert die Energiewende vielfache Anstrengungen auch in der Wasserwirtschaft. Die zeitangemessene Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine Generationenaufgabe, die erheblichen personellen und finanziellen Einsatz beansprucht. Dies gilt auch für den Erhalt der Infrastruktur in der Wasserwirtschaft und erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Herausforderungen durch die Akteure. Eine qualifizierte und leistungsfähige Umweltverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung des Umweltschutzes durch einen im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Staat. Eine sachgerechte personelle Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Dieses Politikmemorandum 2015 ist auch in elektronischer Form verfügbar. Weitere Informationen, auch zu anderen aktuellen politischen Themen (wie z.B. Abwasserabgabe, Benchmarking, Bodenschutz, Infrastruktur, Klimawandel), sind im Politikmemorandum-Online unter [www.dwa.de/](http://www.dwa.de/) zu finden.



Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- Positionen zu Anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer, 2015
- Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2015
- Positionen zur Klärschlamm Entsorgung, 2015
- Positionen zum Hochwasser 2013
- Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2013

Zudem enthält das Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2015, das die DWA gemeinsam mit anderen Verbänden herausgegeben hat, wichtige weiterführende Informationen.

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef · Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-190 · Fax: +49 2242 872-151  
E-Mail: [presse@dwa.de](mailto:presse@dwa.de) · Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

Stand: März 2015

